

EGH-Fachkraft97

Spezialkurs zur Qualifizierung „EGH- Fachkraft97“[©]

entwickelt von

Walter Strohmeyer

Dozent für Sozialrecht

1



PROFESSIONELLE SCHULUNGEN FÜR BEHÖRDEN UND VERBÄNDE
MÜHLENSTRASSE 5 – 56321 RHENS
EMAIL: info@teachcon.de
WEBSITE: WWW.TEACHCON.DE

**Dieses Schulungskonzept wurde inhaltlich und methodisch von TEACHCONSULT UG
(haftungsbeschränkt) entwickelt.
Alle Dokumente und die besondere inhaltlich methodische Gestaltung des Konzepts sind
urheberrechtlich geschützt. ©**



3. Auflage 2020

EGH-Fachkraft97

"EGH-Fachkraft97" Qualifizierung

Mit Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe 2020 besteht eine gesetzliche Verpflichtung für alle Träger, eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Fachkräften aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zu beschäftigen. § 97 SGB IX gibt vor, welche Wissensbereiche und Kenntnispalette Fachkräfte in der EGH abdecken müssen, um ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen.

TeachConsult hat bundesweit als erstes Fortbildungsunternehmen ein spezielles Qualifizierungsangebot zur „EGH-Fachkraft97“ entwickelt. Gemäß dem Motto unseres Unternehmens „Wir wissen, was draußen los ist“ orientiert sich unser Qualifizierungskurs an den Bedürfnissen der Praxis.

Wer ist eine „EGH-Fachkraft97“?

„EGH-Fachkräfte97“ sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfeträger. Selbstverständlich können aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe Fachkräfte der Eingliederungshilfe sein. Unsere Angebote richten sich interdisziplinär an **Verwaltungsfachkräfte** und an alle **Sozialen Fachberufe** wie Diplom- und Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen, Ärzte*innen oder an Pflegefachkräfte. Weil § 97 SGB IX die Rechtsgrundlage für die Qualifizierung der Fachkräfte ist, nennen wir unser Kursangebot **"EGH-Fachkraft97"**.

2

Qualifizierungsanforderungen nach § 97 SGB IX

Damit Fortbildungsangebote selbst einen hohen Qualitätsstandard erfüllen, gibt § 97 SGB IX auch die grundlegenden inhaltlichen Anforderungen einer Qualifizierung vor. TeachConsult hat aus den zentralen Anforderungen des § 97 SGB IX ein **Curriculum** erstellt, das als Kompass unseres Qualifizierungsangebotes dient. Die fachlichen Inhalte werden in 12 Modulen als Präsenzs Schulungen an zentralen Orten – zunächst in **Mannheim** und **Hannover** - vermittelt. Weitere Standorte sind in Planung. Am Ende des Qualifizierungskurses erfolgt eine Prüfung, bei deren erfolgreichem Abschluss eine Urkunde darüber ausgestellt wird, dass Sie eine „EGH-Fachkraft97“ sind.



EGH-Fachkraft97

§ 97 SGB IX sieht eine Beschäftigung von Fachkräften aus unterschiedlichen Fachdisziplinen in der Eingliederungshilfe vor. Ein Qualifizierungskurs wird dieser Vorgabe nur gerecht, wenn sich in ihm die jeweilige berufliche Vorbildung wiederfindet. Daher haben wir die Modulstruktur in **Allgemeinmodule** und in **Fachmodule** gegliedert. Nur so ist gewährleistet, dass wichtige Grundlagen für alle Fachkräfte unterrichtet und Spezialmodule für **Verwaltungsfachkräfte** oder **Soziale Fachberufe** zur Verfügung stehen. Damit garantieren wir eine punktgenaue Qualifizierung für alle **"EGH-Fachkräfte97"**.

Am Ende des Qualifizierungskurses erfolgt eine Prüfung, bei deren erfolgreichem Abschluss eine Urkunde darüber ausgestellt wird, dass Sie eine **„EGH-Fachkraft97“** sind und an allen im Curriculum beschriebenen Stoffinhalten teilgenommen haben. **Ein besserer Nachweis für Ihre Fachlichkeit ist dann kaum möglich.**

Was bringt mir die Teilnahme an der „EGH-Fachkräfte97“ Qualifizierung?

Die Frage werden sich sicherlich alle stellen, die dieses Angebot zur Kenntnis nehmen. Sie wollen sich bestimmt nicht mit der klassischen Antwort zufriedengeben, dass persönlicher Wissensvorsprung und Kompetenzgewinn allein schon erstrebenswert sind. Ein unbestreitbarer Vorteil liegt darin, dass der Qualifizierungsnachweis bei Bewerbungen, Stellenbewertungen oder der betriebsinternen Personalauswahl einen Vorsprung gegenüber Mitbewerbern begründen kann. **Wir verzichten bewusst auf eine zusätzliche "hochschulbasierte Zertifizierung", weil dadurch nur unnötig höhere Kosten entstehen und außer einem „pseudoakademischen Anschein“ keine nachweisbaren unmittelbaren Vorteile zu erkennen sind, die Sie nicht auch durch unser eigenes qualifiziertes Prüfungsverfahren erlangen würden.**

Termine und Kosten

Mannheim (Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim):

20./21.04.2020 18./19.05.2020 18./19.06.2020 24./25.08.2020 28.09.-01.10.2020 09./10.11.2020 01./02.12.2020

Hannover (Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Frick-Weg 1, 30169 Hannover):

04./05.06.2020 22./23.06.2020 26./27.08.2020 24./25.09.2020 29./30.10.2020 16./17.11.2020 07.-10.12.2020



EGH-Fachkraft97

Die Kosten der Fachkräfte-Qualifizierung sind grundsätzlich vom Eingliederungshilfeträger zu übernehmen. Auf Wunsch stellen wir für die Dienststelle oder den jeweiligen Arbeitgeber eine Kostenübernahmeempfehlung aus. Privatanmeldungen sind ebenfalls möglich; in diesen Fällen sind die entstehenden Kosten steuerlich als Werbungskosten - Fortbildungskosten in voller Höhe absetzbar.

Die Kosten betragen **179 €** pro Schulungstag incl. 19 % Umsatzsteuer.

An den Präsenzterminen ist die Tagesverpflegung während der Lehrveranstaltung im Preis eingeschlossen. Evtl. notwendige Reise- und Übernachtungskosten sind **nicht** eingeschlossen. Am Ende des Kurses wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von **320 €** berechnet; hierfür stellen wir gerne Teilnahmebescheinigungen aus.

Ab sofort: Bitte anmelden!

Sie können sich **ab sofort verbindlich anmelden**; bei der Vergabe der Plätze werden **Voranmeldungen berücksichtigt**. Sie bekommen nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigung und erhalten dann rechtzeitig vor dem Kursstart weitere Informationen.

Für ihre Anmeldung schicken sie uns eine E-Mail oder nutzen die folgende Anmeldemöglichkeit im Internet unter: <https://teachcon.de/seminare/fachkraefte-qualifizierung/egh-fachkraft97--qualifizierung/>

Rechtsgrundlage der EGH-Fachkräfte Qualifizierung

§ 97 Fachkräfte

Bei der Durchführung der Aufgaben dieses Teils beschäftigen die **Träger der Eingliederungshilfe** eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Fachkräften aus unterschiedlichen Fachdisziplinen. Diese sollen

1.eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben und insbesondere über umfassende Kenntnisse

- a) des Sozial- und Verwaltungsrechts,
- b) über den Leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 oder
- c) von Teilhabebedarfen und Teilhabebarrieren

verfügen.



EGH-Fachkraft97

2.umfassende Kenntnisse über den regionalen Sozialraum und seiner Möglichkeiten zur Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfe haben sowie

3.die Fähigkeit zur Kommunikation mit allen Beteiligten haben.

Soweit Mitarbeiter der Leistungsträger nicht oder nur zum Teil die Voraussetzungen erfüllen, ist ihnen Gelegenheit zur Fortbildung und zum Austausch mit Menschen mit Behinderungen zu geben. Die fachliche Fortbildung der Fachkräfte, die insbesondere die Durchführung der Aufgaben nach den §§ 106 und 117 umfasst, ist zu gewährleisten.

Modulgliederung und Curriculum - Qualifizierungsanforderungen nach § 97 SGB IX

Die nachstehenden Stoffinhalte entsprechen exakt den in § 97 SGB IX vorgegebenen Wissensanforderungen und sind Gegenstand der einzelnen Kurs-Module, die sowohl als Allgemeinmodule oder Fachmodule mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten werden; für beide Berufsgruppen jedoch verpflichtend sind.

Modul 1 - Umfassende Kenntnisse des Sozial- und Verwaltungsrechts – Teil 1 (Allgemeinmodul)

Zu den umfassenden Kenntnissen des Sozial- und Verwaltungsrechts gehören die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des SGB X mit dem Verwaltungsakt als Hauptform des behördlichen Handelns. Ferner werden in Modul 1 die Gliederung des Sozialgesetzbuches als Ganzes sowie speziell die Bedeutung des allgemeinen Reha-Rechts in Teil 1 des SGB IX dargestellt wie beispielsweise die „berüchtigten“ Weiterleitungen von Anträgen zwischen einzelnen Reha-Trägern nach §§ 14, 15 SGB IX.

1.Grundlagen des Sozial- und Verwaltungsrechts in der Arbeit für Menschen mit Behinderung

- 1.1 Gliederung, Inhalt und Aufbau des SGB mit „Umgebungsrecht“
- 1.11 Entstehung und Struktur des SGB und Systematik der Einzelbereiche
- 1.12 Anwendungsbereiche von SGB I
- 1.121 Mitwirkungspflichten §§ 60-66 SGB I und Folgen der Pflichtverletzung
- 1.122 Auskünfte, Beratung und Zusagen im Sozialrecht
- 1.123 Rechtsnachfolge bei Tod von Leistungsberechtigten, Abtretung und Übertragung von Ansprüchen
- 1.124 Haftungen bei Pflichtverletzungen von Mitarbeitern Art. 34 GG, § 839 BGB, Innenregress
- 1.13 Kurzdarstellung wesentlicher Inhalte einzelner SGB-Fachbereiche wie SGB II; VIII, XI
- 1.14 Sozialrechtliche Spezialgesetze außerhalb des SGB, wie z.B. BVG, Landesblindengeldgesetze

EGH-Fachkraft97

- 1.2 Sozialverwaltungsverfahrenrecht nach dem SGB X
- 1.21 Verwaltungsakt als zentrales Handlungsinstrument: Voraussetzungen, Arten, Inhalte, Anwendungsbereiche
- 1.22 Inhaltsbestimmungen, Nebenbestimmungen, Hinweise zum Verwaltungsakt
- 1.23 Formelle und materielle Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen eines Verwaltungsaktes
- 1.24 Widerruf, Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten §§ 44-49 SGB X
- 1.25 Öffentlich-rechtliche Verträge als weitere Handlungsform im Sozialrecht §§ 53 ff SGB X
- 1.3 Gliederung, Inhalt und Aufbau Teil 1 SGB IX – Allgemeines Reha-Recht
- 1.31 Allgemeine Grundsätze des Rehabilitations- und Teilhaberechts
- 1.32 Reha-Gruppen und Reha-Träger §§ 5, 6 SGB IX
- 1.33 Verhältnis SGB IX zu Fachgesetzen der Rehabilitation
- 1.34 Instrumente der Bedarfsermittlung §§ 13, 118 II SGB IX
- 1.35 Zuständigkeitsklärung und Beteiligung mehrerer Reha-Träger §§ 14-16 SGB IX
- 1.36 Teilhabeplanung und Gesamtplanung §§ 19-22, 117-122 SGB IX
- 1.37 Indirektes Leistungsrecht §§ 42-84 SGB IX

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktische Fälle, Vortrag, Diskussion und Fragen der Teilnehmer

Dauer: 2 Tage

Schulungsorte und Termine:

20./21. April 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

04./05. Juni 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

6

Modul 2 – Umfassende Kenntnisse des Sozial- und Verwaltungsrechts – Teil 2 (Allgemeinmodul)

Außer einer Einführung in die UN-BRK sind Kernpunkte von Modul 2 die Struktur der personenzentrierten neuen Eingliederungshilfe und die systemisch getrennten existenzsichernden Leistungen aufgrund des SGB XII. Die Rechtsbeziehungen der Akteure in der neuen EGH werden durch das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis verdeutlicht. Mit praktischen Fallbearbeitungen werden die Stoffinhalte vertieft.

2. Die neue Eingliederungshilfe im Sozialrechtssystem

- 2.1 Kenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.11 Bedeutung, Aufbau und Inhalt der UN-BRK
- 2.12 Wichtige Grundsätze der UN-BRK an exemplarischen Regelungen wie Art. 19 und 24
- 2.13 Verhältnis zum innerstaatlichen Recht, Wirkungskreis und Auslegungshilfe
- 2.2 Recht der Eingliederungshilfe – Teil 2 SGB IX
- 2.21 Allgemeine Grundsätze der Eingliederungshilfe



3. Auflage 2020

EGH-Fachkraft97

- 2.22 Leistungsberechtigter Personenkreis § 99 SGB IX i.V.m. § 53 I 1,2 SGB XII ab 1.1.2020
- 2.23 Leistungsberechtigter Personenkreis Art. 25 a BTHG, § 99 SGB IX ab 1.1.2023?
- 2.24 Einsatz von Einkommen, Vermögen und Unterhalt
- 2.25 Trennung der Fachleistungen und Existenzleistungen
- 2.26 Schnittstelle der Teilhabe zum Pflegerecht
- 2.27 Das neue direkte Leistungsrecht der EGH §§ 109-116 SGB IX
- 2.3 Gliederung, Inhalt und Aufbau des SGB XII
- 2.31 Existenzsichernde Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII – Überblick zur Bedarfsermittlung
- 2.32 Einsatz von Einkommen und Vermögen; Vergleich zu §§ 135 ff SGB IX
- 2.33 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach Wohnformen §§ 35, 42a SGB XII
- 2.34 Exkurs: Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII im Kontext zu § 103 SGB IX
- 2.4 Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträgern; Rechtsbeziehungen und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktische Fälle, Vortrag, Diskussion und Fragen der Teilnehmer

Dauer: 2 Tage

Schulungsorte und Termine:

18./19. Mai 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

22./23. Juni 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

7

Modul 3 - Gesamtplanverfahren §§ 117-122 SGB IX (Allgemeinmodul)

Modul 3 befasst sich ausführlich mit den einzelnen Verfahrensschritten im neuen Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe. Von der Antragstellung über die Erstberatung, Beteiligung und Zustimmungsvorbehalte der Menschen mit Behinderung, dem sozialrechtlichen Datenschutz über die Ermittlung der Teilhabebeeinträchtigungen nach ICF, der Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung, der Gesamt- oder Teilhabekonferenz bis zum Erlass von Bescheiden oder dem Abschluss von Zielvereinbarungen werden alle relevanten Arbeitsschritte besprochen. Die Einbeziehung von weiteren Leistungsträgern und der weitergehenden Teilhabeplanung nach §§ 19-22 SGB IX sind ebenfalls Inhalt dieses Moduls

3. Gesamt- und Teilhabeplanverfahren nach dem SGB IX

- 3.1 Verfahrensgrundsätze und Beteiligung der Menschen mit Behinderung § 117 I Nr. 3 SGB IX
- 3.2 Abgrenzungen / Zusammenspiele mit Teilhabeplanverfahren §§ 19-22 SGB IX
- 3.3 Teilhabebeeinträchtigung, Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung
- 3.31 Die neun Lebensbereiche der ICF – Einschränkungen in Aktivität und Teilhabe – Kurzdarstellung § 118 I Satz 3 SGB IX
- 3.32 Bedarfsermittlung anhand landesrechtlicher Instrumente - § 118 II SGB IX



3. Auflage 2020

EGH-Fachkraft97

- 3.33 Leistungsfeststellung anhand §§ 109-116 SGB IX
- 3.4 Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte – vom Antrag zum Bescheid
- 3.5 Beteiligung anderer Reha- und/oder Sozialleistungsträger §§ 117; 15, 22 SGB IX

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktische Fälle, Vortrag, Diskussion und Fragen der Teilnehmer

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:

18. Juni 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

26. August 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Modul 4 - Umfassende Kenntnisse über Teilhabebedarfe und Teilhabebarrieren – (Fachmodul)

Dieses Fachmodul ist speziell für Mitarbeiter/innen in der Hilfe- und Bedarfsplanung bei den Leistungsträgern wie auch für alle Beschäftigte bei den Leistungserbringern, die als Sozialarbeiter/innen, Sozial- oder Diplompädagogen/innen, Heilerziehungspfleger oder Pflegefachkräfte tätig sind und die täglich mit den unmittelbaren Auswirkungen von Behinderungen konfrontiert sind. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung muss es interdisziplinär auch von Verwaltungsfachkräften besucht werden, um die Zusammenhänge zum Leistungsrecht rechtsicher zu erkennen.

4 Teilhabebedarfe und Teilhabebarrieren

- 4.1 Teilhabebeeinschränkung – Bedarfsfeststellung – Leistungsansprüche
- 4.2 Bedeutung, Inhalt, Anwendungsbereich und Philosophie der ICF
- 4.21 Die neun Lebensbereiche der ICF
- 4.22 Bedeutung der Kontextfaktoren in der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung
- 4.3 Instrumente der Bedarfsermittlung
- 4.31 Wie unterscheiden sich ermittelte Bedarf und Leistungsansprüche?
- 4.32 Welche Bedeutung hat das Wunsch- und Wahlrecht in der Hilfeplanung §§ 8, 104, 117, 119 SGB IX?
- 4.4 Wie erkennen nichtbehinderte Menschen Barrieren für Menschen mit Behinderung?
- 4.41 Sichtweise von Menschen mit Behinderung kennenlernen
- 4.42 Wie fühlt sich Behinderung an?
- 4.5 Was sind Barrieren im Alltag für Menschen mit Behinderung?
- 4.51 Bauliche und technische Barrieren im Alltag erkennen und erleben
- 4.52 Gesellschaftliche Barrieren – Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- 4.53 Persönliche Barrieren für Menschen mit Behinderung

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Fachliche Einführung, Gruppenarbeit, Diskussion und Fragen der Teilnehmer

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:



3. Auflage 2020

EGH-Fachkraft97

19. Juni 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

27. August 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Modul 5 – Umfassende Kenntnisse des Sozial- und Verwaltungsrechts – (Fachmodul)

Außer Kenntnissen des Sozialverwaltungsrechts nach dem SGB X sind auch Grundkenntnisse des sozialgerichtlichen Rechtsschutzverfahrens nach dem SGG für alle EGH-Fachkräfte unerlässlich. Ein Schwerpunkt des Moduls 5 wird die Bearbeitung von Widersprüchen mit allen Prüfungsschritten der Zulässigkeit und Begründetheit, dem Abhilfeverfahren und dem Erlass eines ordnungsgemäßen Widerspruchsbescheides sein. Grundkenntnisse im sozialgerichtlichen Verfahren sind der vorläufige Rechtsschutz und das Klageverfahren vor den Sozialgerichten einschließlich der Abgrenzung zur ebenfalls in Sozialrechtsangelegenheiten zuständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

5 Grundzüge des sozialrechtlichen Rechtsschutzverfahrens

5.1 Widerspruchsverfahren nach dem SGB X und SGG

5.11 Anfechtungs- oder Verpflichtungswiderspruch oder „Was begehrt der Widerspruchsführer“

5.12 Zulässigkeitsvoraussetzungen wie Form, Frist, Widerspruchsbefugnis, Beteiligtenfähigkeit

5.13 Begründetheit eines Anfechtungswiderspruches: Formelle und materielle Rechtmäßigkeit

5.14 Begründetheit eines Verpflichtungswiderspruches: Prüfung des Anspruchs eine auf Sozialleistung

5.15 Abhilfeverfahren oder Erlass eines Widerspruchsbescheides

5.16 Kostenentscheidungen im Widerspruchsverfahren

5.2 Verfahren vor den Sozialgerichten

5.21 Zuständigkeiten der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit - §§ 51 SGG; 40 VwGO;

5.22 Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit: Sozialgericht – Landessozialgericht – Bundessozialgericht

5.23 Klageverfahren nach dem SGG – Klagearten und Zulässigkeitsvoraussetzungen

5.24 Vorläufiger Rechtsschutz durch aufschiebende Wirkung oder einstweilige Anordnung

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktische Fälle, Vortrag, Diskussion und Fragen der Teilnehmer

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:

24. August 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

17. November 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover



3. Auflage 2020

Modul 6 - Fähigkeiten zur Kommunikation mit allen Beteiligten – (Allgemeinmodul)

Fachchinesisch bedeutet Kommunikation die Übertragung von Nachrichten zwischen einem Sender und einem oder mehreren Empfängern. Ob das weiterhilft kann dahin gestellt bleiben. Aber wie funktioniert Kommunikation mit Menschen mit Behinderung? Verstehen wir verbale Kommunikation? Erkennen wir, was Menschen mit Behinderung wünschen; können Sie uns verstehen, drücken wir uns verständlich, in einfacher Sprache aus und wie können wir Missverständnisse vermeiden? Erkennen wir nonverbale Kommunikationskanäle der Körpersprache wie Mimik, Gestik, Blickkontakte, räumliches Distanzverhalten?

6. Verstehen wir uns und können wir miteinander reden?

- 6.1 Beratungsmethoden – Beratungsgespräche – Gesprächsstrategien
- 6.2 Über Selbstführung zu gelingender Gesprächsführung
- 6.3 Gefühle erkennen und wahrnehmen in der Eigen- sowie Fremdwahrnehmung
- 6.4 Zuhören- und Verstehen können, was Menschen mit Behinderung sagen möchten
- 6.5 Gesprächssituationen beherrschen, Konflikte erkennen, Deeskalationsstrategien
- 6.6 Einfache Sprache – was ist das und wie geht das?
- 6.7 Kommunikationshilfsmittel

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: inhaltliche Einführung und Reflektion der Schulungsunterlagen, Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis, Übungsphasen, Gruppenarbeit

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:

01. Oktober 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim (ggf. erfolgt eine Gruppenteilung mit gesondertem Termin)

25. September 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover (ggf. erfolgt eine Gruppenteilung mit gesondertem Termin)

Modul 7 - Umfassende Kenntnisse über den regionalen Sozialraum und seine Möglichkeiten zur Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfe – Allgemeinmodul / Praxismodul

Die Anforderungen dieses Qualifizierungsinhaltes werden in Form eines **Praxismoduls** am Ort der Schulung vermittelt. Auch mit diesem Modul wird gewährleistet, dass die Fortbildung der „EGH-Fachkraft97“ bei TeachConsult über den theoretischen Ansatz hinaus immer wieder den Praxisbezug im Auge hat. Es gilt eine Zusammenstellung der vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen zu erarbeiten, die in der Arbeit für Menschen mit Behinderung am Markt tätig sind. Den Kursteilnehmern werden vorab notwendige Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt, um die Aufgabe zu bewältigen. Es erfolgen vor Ort bei einem Eingliederungshilfeträger eine Einführung in dessen Aufgaben im Rahmen seiner Sozialen Strukturplanung. Ein weiterer Praxisbezug wird durch einen Besuch bei einem Leistungserbringer hergestellt. Anhand dieser Ortstermine wird der rechtliche und sozialplanerische Hintergrund vermittelt.

EGH-Fachkraft97

- 7. **Die Bedeutung des Sozialraumes und seiner Angebote für Menschen mit Behinderung**
- 7.1 Darstellung der sozialen Strukturplanung in einem konkreten Sozialraum – **Ortstermin bei Verwaltung**
- 7.2 Ermittlung der vorhandenen Leistungsangebote für unterschiedliche Bedarfe von MmB
- 7.3 Darstellung eines Leistungsangebotes bei einem konkreten Leistungserbringer – **Ortstermin bei Anbieter**
- 7.3 Erarbeitung einer „fiktiven Aufnahmeempfehlung“ zu einem Leistungserbringer
- 7.4 Beratung und Unterstützung bei Vertragsgestaltungen zu einem Leistungserbringer - § 106 III SGB IX
- 7.5 Grundkenntnisse zum Wohn- und Betreuungsvertragsrecht – WBVG
- 7.51 Vertragsbeziehungen zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern
- 7.52 Geltung und Anwendungsbereich des WBVG
- 7.53 Abgrenzung zum Ordnungsrecht nach landesrechtlichen „Wohnformen-Gesetzen“ (*Heimrecht*)
- 7.6 Zusammenarbeit zwischen Fachdisziplinen und Fachdiensten in der EGH

mit Leistungserbringern

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Ortstermin bei Gastverwaltung und Leistungserbringer, Vortrag, Fragen und Diskussion, Gruppenarbeit

Dauer: 2 Tage

Schulungsorte und Termine: Gastverwaltung und Leistungserbringer vor Ort

28./29. September 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

29./30. Oktober 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Modul 8 - Beratungs- und Unterstützungsaufgaben nach § 106 SGB IX

– (Allgemeinmodul)

Das SGB IX hat für die neue Eingliederungshilfe in § 106 eine allumfassende Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung etabliert und fordert ausdrücklich in § 97, dass die sich daraus ergebenden Aufgaben in der Fortbildung der Fachkräfte der EGH zu gewährleisten sind. Das Aufgabenspektrum aus § 106 SGB IX verlangt umfassende Kenntnisse des gesamten Sozialrechts, Grundkenntnisse des Vertrags- und Vergütungsrechts und setzt eine mehrjährige praktische Erfahrung in der Eingliederungshilfe voraus. Das Modul ist für Verwaltungsfachkräfte und Mitarbeiter/innen der Sozialen Fachberufe unerlässlich.

8. **Beratungs- und Unterstützungsmanagement nach § 106 SGB IX**

- 8.1 Beratungsangebote nach § 106 Abs. 2 SGB IX
- 8.11 Erörterung der persönlichen Situation der Leistungsberechtigten
- 8.12 Beratung über Leistungen der Eingliederungshilfe



EGH-Fachkraft97

- 8.13 Beratung über die Verwaltungsabläufe und Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern
- 8.14 Budgetberatung
- 8.2 Unterstützungsangebote nach § 106 Abs. 3 SGB IX
- 8.21 Hilfe bei der Antragstellung
- 8.22 Hilfe bei der Auswahl von Leistungserbringern und der Aushandlung von Verträgen
- 8.2 Hilfe bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- 8.3 Abgrenzung zu Aufgaben der Betreuer/innen
- 8.31 Zusammenarbeit mit Betreuungsbehörden und Betreuern
- 8.32 Nachrang der EGH gegenüber Betreueraufgaben nach Betreuungsrecht
- 8.4 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB – nach § 32 SGB IX

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktischen Fälle, Vortrag, Diskussion

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:

25. August 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

16. November 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Modul 9 – Umfassende Kenntnisse über den leistungsberechtigten Personenkreis – (Fachmodul)

12

Das Modul vermittelt speziell für Verwaltungsfachkräfte notwendige Kenntnisse über den leistungsberechtigten Personenkreis in praktischer Anschaulichkeit, insbesondere die konkrete Vorstellung, welche Auswirkungen psychische Erkrankungen und seelische Behinderungen haben und damit erst die medizinisch-fachlichen Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Personenkreis der Eingliederungshilfe erfüllen.

9. Psychische Erkrankungen als Zugangsvoraussetzungen zur Eingliederungshilfe

- 9.1 Leistungsberechtigter Personenkreis nach § 99 SGB IX
- 9.2 Basiswissen über paranoide Schizophrenie – u.a. besondere Wahrnehmung, Wahn, Halluzinationen, Antriebslosigkeit, Vulnerabilitäts-Stress-Modell
- 9.3 Basiswissen über Autismus – u.a. Asperger-Autismus, frühkindlicher Autismus, Autismusspektrumstörungen
- 9.4 Basiswissen über Angststörungen: soziale und spezifische Phobie, Agoraphobie, Panikstörung, generalisierte Angststörung
- 9.5 Basiswissen über Alkoholabhängigkeit- u.a. schädlicher Gebrauch, Abhängigkeit, chronisch mehrfachgeschädigte Alkoholabhängige, Behandlungsmöglichkeiten, Umgang mit Rückfällen

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktische Fälle, Vortrag, Diskussion



3. Auflage 2020

EGH-Fachkraft97

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:

30. September 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

24. September 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Hinweis: Das Modul 9 findet in Mannheim zusammen mit den Modulen 7 und 8 in einer Schulungsrunde statt; in Hannover zusammen mit dem Modul 8 am Vortag

Modul 10 – Umfassende Kenntnisse über den leistungsberechtigten Personenkreis - (Fachmodul)

In unserem gegliederten Sozialleistungssystem können neben der Eingliederungshilfe gleichzeitig Ansprüche aus anderen Rechtskreisen bestehen. Dazu gehören die Schnittstellen zum Pflegerecht nach SGB XI und SGB XII, zu den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe oder dem SGB II. Ferner sind innerhalb der Eingliederungshilfe Systemabgrenzungen gegenüber den Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII oder dem BVG notwendig.

10. Schnittstellen der EGH zu anderen Rechtskreisen

- 10.1 Leistungsberechtigte Personen nach § 35a SGB VIII
- 10.11 Systemabgrenzung nach § 10 IV SGB VIII – Kongruenz des Leistungsrechts
- 10.12 Personenkreis nach § 35a SGB VIII: seelische Behinderung oder Erziehungsdefizite
- 10.13 Zuständigkeiten und Übergabe der Fälle nach Beendigung der Ansprüche aus § 35a SGB VIII
- 10.2 Überschneidungen bei gleichzeitigem Teilhabe- und Pflegebedarf
- 10.21 Pflegebedürftigkeitsbegriff nach §§ 14 SGB XI; 61a SGB XII – Anspruchsvoraussetzungen
- 10.22 Bedarfsfeststellungen im Gesamtplanverfahren „Plus“ nach § 117 III SGB IX
- 10.23 Leistungsrecht der Pflege nach SGB XI und SGB XII – Konkurrenz der Ansprüche
- 10.24 Komplexleistung nach § 103 SGB IX; § 43a, 71 IV SGB XI – Einbindung der Hilfe zur Pflege in die EGH
- 10.3 Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII oder SGB II
- 10.31 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit oder Hilfe zum Lebensunterhalt
- 10.32 Leistungen in besonderen Wohnformen nach § 42a II SGB XII und Überhänge zur EGH § 113 V SGB IX
- 10.33 Sonderregelungen §§ 134 SGB IX; 27c SGB XII – Kostenausgleich gegenüber der EGH
- 10.4 Verfahrensrechtliche Besonderheiten

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoffvermittlung unterlegt durch praktischen Fälle, Vortrag, Diskussion

Dauer: 2 Tage

Schulungsorte und Termine:

09./10. November 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim



3. Auflage 2020

EGH-Fachkraft97

07./08. Dezember 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Modul 11 – Repetitorium – Wiederholung zur Prüfungsvorbereitung – (fakultatives Allgemeinmodul)

Alle Studenten*innen kennen das: Nach länger zurückliegenden Lehrveranstaltungen verblasen die Erinnerungen. Um Ihr Wissen aufzufrischen und punktgenau zur Qualifizierungsprüfung griffbereit zu haben, bieten wir im Rahmen eines freiwilligen Repetitoriums Wiederholungen des behandelten Stoffes an. Das verschafft ein besseres Gefühl für die Prüfung.

Dozenten: Team-Dozenten/innen von TeachConsult

Lehrmethode: Stoff wiederholung unterlegt durch praktische Fälle und Übungen, Diskussion und Fragen der Teilnehmer/innen

Dauer: 1 Tag

Schulungsorte und Termine:

01. Dezember 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

09. Dezember 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

Modul 12 – Prüfung und Zertifikatsverleihung

Heute ist der spannendste Tag: sie stellen ihr Wissen unter Beweis und blicken mit Stolz auf ihre Mühe der letzten Monate zurück , denn nach bestandener Prüfung erhalten Sie ihr Zertifikat als „EGH-Fachkraft97“. *Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil von ca. 2 Stunden und nach einer Pause erfolgt eine mündliche Gesprächsrunde mit unseren Prüfern.*

Termine:

Mannheim: 02. Dezember 2020 Jugendherberge Mannheim, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

Hannover: 10. Dezember 2020 Jugendherberge Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover